



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. November 2022
(OR. en)

12448/22

LIMITE

CORLX 785
CFSP/PESC 1145
COAFR 220
CONUN 201
FIN 916

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Durchführung des
Beschlusses (GASP) 2017/1775 über restriktive Maßnahmen angesichts
der Lage in Mali

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (GASP) 2022/... DES RATES

vom ...

zur Durchführung des Beschlusses (GASP) 2017/1775 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2017/1775 des Rates vom 28. September 2017 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali¹ insbesondere auf Artikel 3 Absatz 1,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 251 vom 29.9.2017, S. 23.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 28. September 2017 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2017/1775 angenommen.
- (2) Am 5. Oktober 2022 hat der Ausschuss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der gemäß Resolution 2374 (2017) des Sicherheitsrates des Vereinten Nationen eingesetzt wurde, die Informationen zu drei Personen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aktualisiert.
- (3) Anhang I des Beschlusses (GASP) 2017/1775 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I des Beschlusses (GASP) 2017/1775 wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

ANHANG

[...]

